

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

Sicherheitspolitische Kommission
des Ständerates
Frau Ständerätin
Andrea Gmür-Schönenberger,
Kommissionspräsidentin
c/o Sekretariat der SiK
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Bern, 3. Oktober 2024

24.025 Armeebotschaft 2024. Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen der Armee 2025–2028.

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Ihre Kommission wird sich am 10. und 11. Oktober 2024 mit der Differenzbereinigung des randvermerkten Geschäfts befassen. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) bittet Sie, **auf jegliche Senkung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer zu verzichten** und dem Entscheid des Nationalrats zu Artikel 1b Ziffer 1 Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen der Armee 2025–2028 (Entwurf 5) nicht zu folgen.

Die Finanzierung der Armee fällt heute richtigerweise in die ausschliessliche Zuständigkeit des Bundes. Eine Senkung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer zur Kompensation der Bundesausgaben wäre hochproblematisch. Denn eine solche Massnahme würde schlicht und einfach einer Lastenverschiebung vom Bund auf die Kantone gleichkommen. Es ist wichtig, eine kohärente Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantone zu erhalten und zu fördern. Zudem weisen wir darauf hin, dass die aktuelle finanzpolitische Lage der Kantone unterschiedlich ist. Während gewisse Kantone hohe Überschüsse ausweisen, kämpfen andere mit Defiziten und planen bereits Entlastungsmassnahmen zur Verringerung ihrer Defizite. Die Ausgabenprobleme des Bundes können nicht gelöst werden, indem man den Kantonen Lasten überbürdet.

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer ist eine zentrale und zweckungebundene Einnahmequelle für die kantonalen Haushalte. Der Kantonsanteil wurde erst 2020 im Rahmen der Umsetzung der letzten Unternehmenssteuerreform (STAF) erhöht, um das einnähmenseitige Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen nach der Abschaffung der kantonalen Steuerstatus wiederherzustellen. Ein Abrücken vom bestehenden Kantonsanteil von 21.2% würde ein Ungleichgewicht zu Lasten der Kantone bewirken. Zudem wurden die Kantone bei der Umsetzung der STAF dazu verpflichtet, die Gemeinden angemessen an der Erhöhung des Bundessteueranteils zu berücksichtigen. Eine Kürzung des Anteils hätte daher unter Umständen auch Konsequenzen bis auf die Städte- und Gemeindeebene.

Sekretariat – Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
T +41 31 320 16 30 / www.fdk-cdf.ch

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Präsident:



Regierungsrat Ernst Stocker

Generalsekretär:



Dr. Peter Mischler

Kopie

- Mitglieder FDK